

Vorlage - Vorvertragliche Unterrichtung über die in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte

Produktname: BNP PARIBAS EASY MSCI JAPAN SRI S-SERIES 5% CAPPED

Unternehmenskennung: 213800RIR2NNTK01F188

ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE EIGENSCHAFTEN

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 35 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit dem Finanzprodukt werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem es die zugrunde liegenden Investitionen anhand von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) nach der Methodik des Indexanbieters bewertet. So ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder bessere Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Corporate-Governance-Praktiken in ihrem Wirtschaftszweig umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil im Vergleich zu seinem Investitionsuniversum zu verbessern.

Die ESG-Leistung eines Emittenten wird anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bewertet, zu denen unter anderem folgende gehören:

- Ökologisch: Energieeffizienz, Verringerung der Treibhausgasemissionen (THG), Behandlung von Abfällen;



Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

- Sozial: Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt);
- Governance: Unabhängigkeit des Vorstands, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären.

Die Ausschlusskriterien gelten für Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren tätig sind, wie sie von externen Datenlieferanten definiert werden.

Darüber hinaus setzt sich der Investment Manager in Zusammenarbeit mit dem Sustainability Centre von BNP Paribas Asset Management für bessere ökologische und soziale Ergebnisse ein, indem er sich bei Emittenten engagiert und gegebenenfalls Stimmrechte gemäß der Stewardship-Politik ausübt.

Der MSCI Japan SRI S-Series PAB 5% Capped (NTR) Index wurde als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale herangezogen?***

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale herangezogen und sie basieren auf dem Referenzwert der ESG-Methode:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der die Ausschlusskriterien des Referenzwertes für geschäftliches Engagement und Kontroversen erfüllt;
- Der Prozentsatz der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters abgedeckt werden;
- Die gewichtete durchschnittliche ESG-Bewertung des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen ESG-Bewertung seines Investitionsuniversums wie im Prospekt definiert;
- Der durchschnittliche CO₂-Fußabdruck des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zum durchschnittlichen CO₂-Fußabdruck des Investitionsuniversums;
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der in „nachhaltige Investitionen“ gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR investiert ist.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts besteht darin, Unternehmen zu finanzieren, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Investment Manager verwendet ab dem Datum des Prospekts die interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) wie im Hauptteil des Prospekts definiert, um nachhaltige Investitionen zu bestimmen. Diese Methodik integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten für die Einstufung eines Unternehmens als nachhaltig angesehen werden. Diese Kriterien ergänzen einander. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachstehend beschriebenen Kriterien erfüllen, damit es als Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel betrachtet werden kann:

1. Ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, die mit den Zielen der EU-Taxonomie konform ist;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDG) beiträgt;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten;

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

4. Ein Unternehmen mit den besten Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Konkurrenten in der betreffenden Branche und geografischen Region.

Grüne Anleihen, Sozialanleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung spezifischer ökologischer und/oder sozialer Projekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel nach der Bewertung des Emittenten und des zugrundeliegenden Projekts auf Grundlage einer eigenen Methodik zur Bewertung von grünen/sozialen/nachhaltigen Anleihen vom Sustainability Centre eine Investitionsempfehlung „POSITIV“ oder „NEUTRAL“ erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition identifiziert werden, dürfen anderen ökologischen oder sozialen Zielen nicht erheblich schaden (Do No Significant Harm „DNSH“-Prinzip) und gute Governance-Praktiken anwenden. BNPP AM verwendet seine eigene Methodik und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Administrator des Referenzwertes bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methodik finden Sie auf der Website des Investment Managers: [Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate Englisch \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com/nachhaltigkeitsdokumente).

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Nachhaltige Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keinem der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich schaden (DNSH-Prinzip). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Investment Manager, bei solchen nachhaltigen Investitionen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in den SFDR definierten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investment Manager stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Investitionsprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem er diese Indikatoren im Rahmen des Investitionsprozesses im Hinblick auf die in der Global Sustainability Strategy (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert. Weiterführende Informationen zu den GSS finden Sie auf: [Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate Englisch \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com/nachhaltigkeitsdokumente).

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und geht auf diese ein oder mildert sie ab, wenn es um den Anteil der Vermögenswerte geht, die als nachhaltige Investitionen gelten:

Obligatorische Unternehmensindikatoren:

1. Treibhausgasemissionen (THG)
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je klimarelevantem Sektor
7. Aktivitäten, die sich negativ auf die biologische Vielfalt in sensiblen Gebieten auswirken
8. Emissionen in das Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und

11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UN Global Compact Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Geschlechtervielfalt im Vorstand
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Hoheitliche Pflichtindikatoren

15. GHT-Intensität
16. Länder, in denen Investitionen getätigt werden und es zu sozialen Verstößen kommt

Nähere Informationen über die Art und Weise, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der SFDR-Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT : [Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen](#).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie werden die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht? Einzelheiten:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht grundlegenden Übereinkommen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtskonvention festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines solchen Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird innerhalb des BNPP AM Sustainability Centre auf Grundlage interner Analysen und von externen Experten bereitgestellter Informationen sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

Die EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, welche die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, bei diesem Produkt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Damit der Investment Manager bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder abgemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwertes und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der politische Rahmen für die Analyse, wie die prinzipiellen nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

- 1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das dazu führt, dass die Anlagestrategie Branchen und Verhaltensweisen ausschließt, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen und Konventionen aufweisen, sowie Emittenten, welche an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;
- 2- Die Art und Weise, wie die ESG-Ratings, die im Rahmen des Investitionsprozesses verwendet werden, in ihrer Methodik die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen, und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;
- 3- Engagement und Stimmrechtspolitik, falls zutreffend.

Das Stewardship-Team identifiziert regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch laufende Untersuchungen, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken zu verbessern und so potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern. Die Stimmabgabe auf den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, zielt darauf ab, eine gute Unternehmensführung zu fördern sowie ökologische und soziale Themen voranzutreiben.

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der BNPP AM die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter gebührender Berücksichtigung der Größe, der Art und des Umfangs seiner Aktivitäten sowie der Arten der verwalteten Finanzprodukte berücksichtigt, finden Sie in der SFDR-Offenlegungserklärung von BNPP AM: [Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und Überlegungen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen](#).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Bei dem Produkt handelt es sich um einen passiv verwalteten, indexnachbildenden Fonds.

Mit dem Produkt soll die Wertentwicklung des MSCI Japan SRI S-Series PAB 5% Capped (NTR) Index (Bloomberg: M7CXESE Index) (der Index) (mit einem maximalen Tracking Error* von 1%) nachgebildet werden, indem in die Aktien der im Index enthaltenen Unternehmen unter Beachtung der Indexgewichtung (vollständige Nachbildung) oder in eine Stichprobe von Aktien der im Index enthaltenen Unternehmen (optimierte Nachbildung) investiert wird.

Bei der Investition in eine Stichprobe von Aktien kann der Tracking Error des Produkts höher sein.

Der Index setzt sich aus japanischen Unternehmen zusammen, die auf Grundlage eines Mindestratings in den Bereichen Umwelt, Soziales und Corporate Governance (ESG) (Umweltchancen, Umweltverschmutzung und Abfall, Humankapital, Corporate Governance etc.) und auf Grundlage ihrer

Bemühungen um eine Verringerung ihres Engagements bei Kohle und unkonventionellen fossilen Brennstoffen ausgewählt werden. Er sieht eine Obergrenze vor, die das maximale Gewicht eines Unternehmens im Index bei jeder Neugewichtung auf 5 % begrenzt. Darüber hinaus ist der Index bestrebt, die Ziele der Paris Aligned Benchmark (PAB) zu erfüllen, d. h. die Kohlenstoffintensität um mindestens 50 % im Vergleich zum ursprünglichen Investitionsuniversum zu senken und jedes Jahr ein zusätzliches Dekarbonisierungsziel von 7 % zu erreichen. Infolgedessen werden Unternehmen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die UN Global Compact-Prinzipien vorliegen, und Unternehmen, die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

Der hier verwendete Ansatz ist der Best-in-Class-Ansatz (der Best-in-Class-Ansatz identifiziert die führenden Unternehmen in jedem Sektor auf Grundlage der besten ESG-Praktiken, während diejenigen ausgeschlossen werden, die ein hohes Risiko aufweisen und nach Ansicht des Indexverwalters und seiner spezialisierten Partner die ESG-Mindeststandards nicht einhalten).

Die extra-finanzielle Strategie des Index, die bei jedem Schritt des Investitionsprozesses durchgeführt wird, kann methodische Einschränkungen wie z. B. das Risiko im Zusammenhang mit ESG-Investitionen oder die Neugewichtung des Index beinhalten.

Weitere Informationen über den Index und seine Zusammensetzung, Berechnung und Regeln für die regelmäßige Überprüfung und Neugewichtung sowie über die allgemeine Methodik der MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com.

*Der Tracking Error ist ein Risikoindikator, der misst, wie genau ein Fonds die Wertentwicklung seines Referenzindex nachbildet.

Die nachstehend beschriebenen Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden systematisch in den gesamten Investitionsprozess integriert.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen verwendet werden, um jedes der durch dieses Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen?***

- Das Finanzprodukt muss die Ausschlusskriterien des Referenzwertes für geschäftliche Beteiligung und Kontroversen erfüllen.
- Das Finanzprodukt muss mindestens 90 % der seiner Anlagestrategie zugrunde liegenden Wertpapiere enthalten, die von der ESG-Analyse auf Grundlage der Methodik des Indexanbieters abgedeckt werden.
- Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Wertpapiere mit den höchsten ESG-Ratings einzubeziehen, die 25 % der Marktkapitalisierung in jedem Sektor und jeder Region des Investitionsuniversums ausmachen, wie dies im Verkaufsprospekt definiert ist;
- Der gewichtete durchschnittliche CO₂-Fußabdruck des Portfolios des Finanzprodukts liegt mindestens 50 % unter dem gewichteten durchschnittlichen CO₂-Fußabdruck des Investitionsuniversums;
- Das Finanzprodukt muss ein jährliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7 % erreichen;
- Das Finanzprodukt muss mindestens 35 % seines Vermögens in „nachhaltige Investitionen“ gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR investieren. Die Kriterien für die Einstufung einer Investition als „nachhaltige Investition“ sind in der oben genannten Frage „*Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*“ angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts aufgeführt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt extra-finanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wird beispielsweise zwischen zwei Indexumschichtungen festgestellt, dass ein Unternehmen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es erst bei der nächsten Umschichtung gemäß den Regeln des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen verringert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einem Mindestsatz für die Verringerung des Umfangs der Investitionen vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwertes bewertet die Unternehmensführung, wie z. B. solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern und die Einhaltung von Steuervorschriften, anhand eines Kernsatzes von standardisierten Leistungsindikatoren, die insbesondere die Unternehmensleitung, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken berücksichtigen.

Weitere Informationen über den Referenzwert sowie seine Zusammensetzung, Berechnung und Regeln für die regelmäßige Überprüfung und Neugewichtung sowie über die allgemeine Methodik der MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Um die Investitionen zu bestimmen, die zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, hat BNPP AM unter Berücksichtigung aller oben genannten verbindlichen Elemente seiner Anlagestrategie beschlossen, seine internen Methoden durch die Berechnung des Anteils von Vermögenswerten mit einem positiven ESG-Score in Kombination mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und des Anteils von Vermögenswerten, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, anzuwenden.

Der Mindestanteil solcher Investitionen, die zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, beträgt mindestens 50 %. Zur Vermeidung von Zweifeln sei gesagt, dass es sich bei diesem Anteil lediglich um einen Mindestwert handelt, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, welche die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht haben, wird im Jahresbericht angegeben. Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 35 %.

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- Den Anteil von Vermögenswerten, die den Mindeststandard für die Erfüllung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nicht erreichen; bei diesem handelt es sich um den Anteil von Vermögenswerten mit einem positiven ESG-Score in Kombination mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und den Anteil von Vermögenswerten, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, jeweils basierend auf den BNPP AM ESG-eigenen Methoden. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder
- Instrumente, die hauptsächlich für Liquidität, effizientes Portfoliomanagement und/oder Absicherungszwecke verwendet werden; bei diesen handelt es sich insbesondere um Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall wird der Investment Manager sicherstellen, dass diese Investitionen unter Beibehaltung der Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts getätigt werden. Darüber hinaus werden diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen einschließlich der folgenden ökologischen und sozialen Mindestgarantien getätigt:

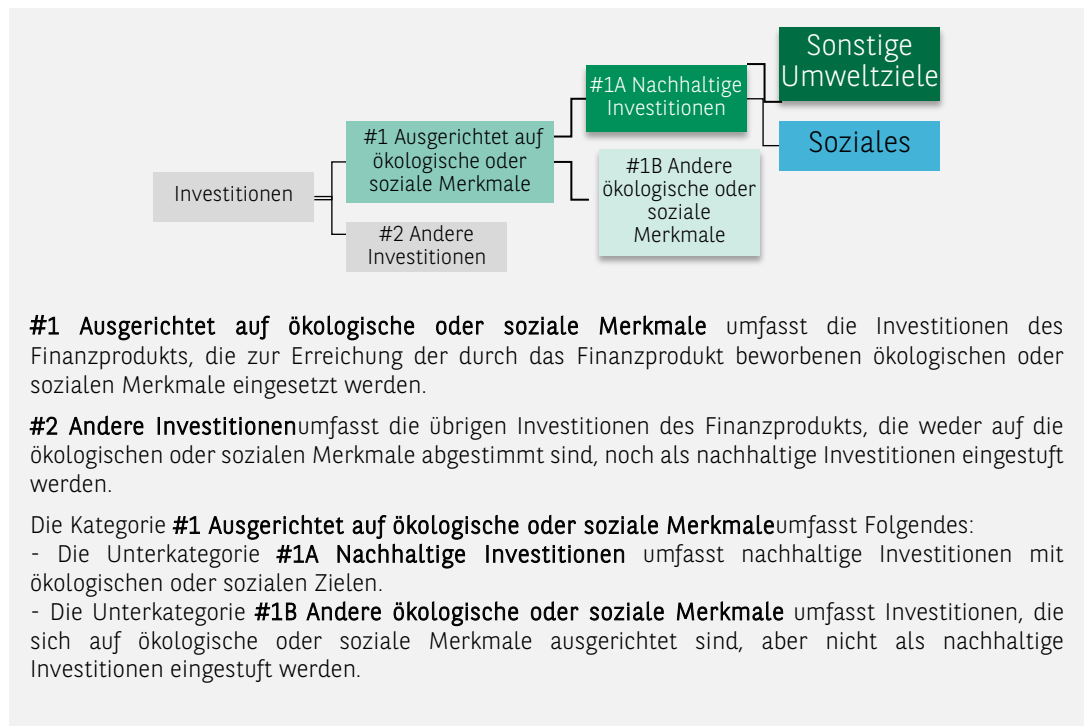
- der Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagementpolitik umfasst Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und
- der Politik der verantwortungsvollen Unternehmensführung (Responsible Business Conduct - RBC), gegebenenfalls durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak,

Die Verfahrensweisen der **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Kohle, umstrittene Waffen, Asbest etc.), da davon ausgegangen wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder dem Unternehmen und/oder der Umwelt unannehmbare Schäden zufügen.



● **Wie werden durch den Einsatz von Derivaten die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht??**

Derivative Finanzinstrumente können für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherungszwecken eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht für die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt.



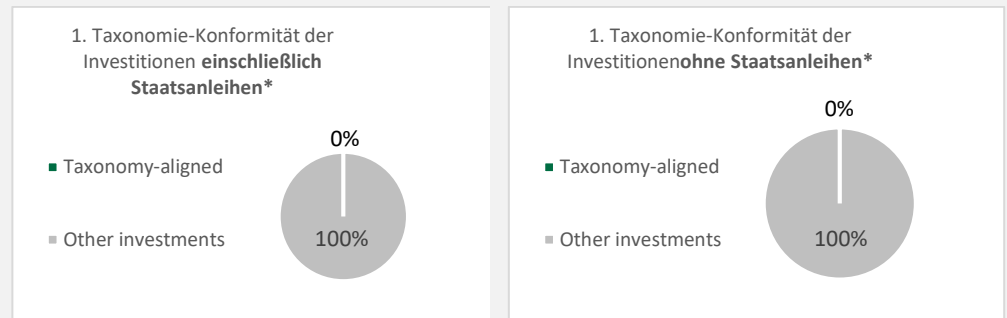
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend

Taxonomiekonforme Aktivitäten werden ausgedrückt als ein Anteil von:

- **Umsatzerlösen**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), welche die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft aufzeigen.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), welche die umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionsswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, welche **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 12 %.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Investment Managers nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Aktivitäten zu investieren.

Die Managementgesellschaft verbessert ihre Datenerfassung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Taxonomie-Angaben sicherzustellen. In der Zwischenzeit wird das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem ökologischer Ziel investieren, die nicht taxonomiekonform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 16 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann Folgendes umfassen:

- den Anteil der Vermögenswerte, die den Mindeststandard für die Erfüllung der von dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nicht erreichen, d. h. den Anteil der Vermögenswerte mit einem positiven ESG-Score in Kombination mit einem positiven E-Score oder einem positiven S-Score und der Anteil der Vermögenswerte, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, jeweils auf Grundlage der BNPP AM ESG-eigenen Methoden. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder
- Instrumente, die hauptsächlich für Liquidität, effizientes Portfoliomanagement und/oder Absicherungszwecke verwendet werden; bei diesen handelt es sich insbesondere um Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall wird der Investment Manager sicherstellen, dass diese Investitionen unter Beibehaltung der Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts getätigt werden. Darüber hinaus werden diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen einschließlich der folgenden ökologischen und sozialen Mindestgarantien getätigt:

- der Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagementpolitik umfasst Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und
- der RBC-Politik, gegebenenfalls durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest etc.), da davon ausgegangen wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder dem Unternehmen und/oder der Umwelt unannehmbare Schäden zufügen.



Ist ein bestimmter Index als Referenzwert vorgesehen, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen übereinstimmt?

Der MSCI Japan SRI S-Series PAB 5% Capped (NTR) Index wurde als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

- ***Wie wird der Referenzwert kontinuierlich mit den einzelnen vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen in Einklang gebracht?***

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale stehen in direktem Zusammenhang mit denen des Referenzwertes, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwertes einschließlich Schwankungen nachzubilden und den Tracking-Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1 % zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher kontinuierlich seine Methodik einschließlich ökologischer oder sozialer Merkmale an.

Es gibt allerdings keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt extra-finanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wird beispielsweise zwischen zwei Indexumschichtungen festgestellt, dass ein Unternehmen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es erst bei der nächsten Umschichtung gemäß den Regeln des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an die Methodik des Index ist Bestandteil des Investitionsziels des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, die es bewirbt.

einschließlich Schwankungen nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1 % zu halten.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Methodik der Vermögensallokation ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?***

Die Methode zur Berechnung des Referenzwertes kann eingesehen werden unter: www.msci.com.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: <https://www.bnpparibas-am.com> nach Auswahl des entsprechenden Landes und direkt im Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Angaben“, der dem Produkt gewidmet ist.